

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 27 (1970)

Heft: 6

Artikel: Jetzt ist das Schweizervolk am Zuge

Autor: Schaerer, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt ist das Schweizervolk am Zuge

ETV-Zentralpräsident René Schaerer schreibt in der Zeitschrift «Schweizer Turnen»:

In vielen Fragen unseres täglichen Zusammenlebens stellen wir oftmals fest: Die Mühlen unserer Demokratie mahlen eben doch langsam. Was in anderen Staaten durch Parlamentsbeschluss in Gesetzeskraft erwächst oder durch Regierungsentscheid dekretiert werden kann, muss bei uns in einem politischen Reifeprozess erdauert werden. Nun, gar so schlecht sind wir mit diesem uns selbst auferlegten System nicht gefahren, wengleich man sich hier und dort vielleicht eine etwas rapidere Gangart hätte wünschen mögen — zum Beispiel auf dem Gebiete einer intensiveren staatlichen Förderung von Turnen und Sport.

Es ist jetzt zwar schon bald hundert Jahre her, seit sich der Bund um die Ertüchtigung der körperlichen Gesundheit und die Leistungsfähigkeit zumindest eines Teils des Schweizervolkes bemüht; aber ganz aus altruistischen Gründen tat er es eben nicht: Erstens kam nur ein Teil des Schweizervolkes in den Genuss dieser Unterstützung, nämlich die männliche Jugend, und zweitens geschah es in der Absicht, die Wehrfähigkeit und die Wehrbereitschaft zu steigern. Nun kann aber die wehrpolitische Ausrichtung wohl kaum die oberste und edelste Zielsetzung der körperlichen Ertüchtigung eines Volkes sein. Man hat es darum auch schon lange nicht mehr bloss als einen Schönheitsfehler empfinden dürfen, wenn sich der Bund in seinen — wiederum verglichen mit anderen Staaten — eher bescheidenen Förderungsmassnahmen mit einer aus dem Jahre 1874 stammenden Bestimmung des Militärorganisationsgesetzes behelfen musste; kam dazu, dass einiges, was dabei getan wurde, auch vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen, auf recht wackligen Füßen stand. Entscheidend war aber das: Turnen und Sport sind längst zu einem Mittel der Entfaltung wertvollster Kräfte im Menschen geworden. Viele Erzieher haben diese den Leibesübungen innewohnenden Werte erkannt und von ihnen zum Nutzen der Menschen Gebrauch gemacht. Darum hat gewiss auch der Staat guten Grund, an einer Bewegung Anteil zu nehmen, die heute alle Volkskreise erfasst und die den Charakter einer gesellschaftsbildenden Potenz erster Ordnung angenommen hat. Die modernen Leibesübungen prägen je länger desto mehr das Bild dieser Gesellschaft mit. Sie sind schliesslich ein Mittel der sinnvollen Gestaltung der stets umfangreicher werdenden Freizeit, auf die wir heute alle Anspruch erheben. Und überdies sind die Leibesübungen auch für die Repräsentation von Staat und Gesellschaft ein Weg, auf dem das Gespräch mit einem wichtigen Teil der Jugend gefunden werden kann.

So besehen ist die intensive Förderung von Turnen und Sport weit über den blossen militärischen Bereich hinaus zu einer eminent wichtigen öffentlichen Angelegenheit und, wenn man auch die Notwendigkeit der Bekämpfung der Folgen unserer modernen Lebensweise und der Bewegungsarmut anerkennt, zu einer ebenso bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgabe geworden.

Aus diesen Erwägungen, die an der zu Ende gegangenen Frühjahrssession der eidgenössischen Räte durch Nationalrat Donat Cadruvi und durch 16 weitere Redner, unter ihnen auch unser Ehrenmitglied Werner Kurzmeyer, eindrücklich dargelegt wurden, drängte sich eine gründliche Bereinigung der bisher recht unsicheren und mangelhaften rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Förderung von Turnen und Sport geradezu gebieterisch auf. Bekanntlich hat schon der Ständerat, dem in dieser Frage die Priorität zukam, in der letzten Wintersession einen neuen Verfassungsartikel 27quinquies gutgeheissen. Nun hat in der beendeten Frühjahrssession auch die Volkskammer mit 120 Stimmen der vom Ständerat angenommenen Fassung oppositionslos zugestimmt.

Die betont erziehungspolitisch konzipierte Vorlage verfolgt als Hauptziel: Schaffung einer einwandfreien und umfassenden Rechtsgrundlage, Förderung von Turnen und Sport im Interesse der Gesamterziehung und der Volksgesundheit bei Gleichstellung der Geschlechter. Es besteht in unserer Zeit tatsächlich nicht der geringste Grund, für die männliche Jugend andere Bestimmungen zu erlassen und andere Ziele zu verfolgen als für die Mädchen. Eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter auf dem Gebiete der Leibeserziehung lässt sich in unserer Zeit durch keine vernünftigen Gründe mehr rechtfertigen.

Die Einmütigkeit, mit der die Verfassungsvorlage durch unser Parlament angenommen wurde, ist erfreulich. Sie stellt unseren Räten ein gutes Zeugnis für ihre Aufgeschlossenheit und Weitsicht aus. Leider ist es aber noch nicht gelungen, Turnen und Sport auch in den Alltag zu integrieren. Darum steht uns, den Turn- und Sportverbänden, den aktiven Turnerinnen und Sportlerinnen, den Turnern und Sportlern, noch eine grosse Aufgabe bevor. Jetzt wird es an uns sein, die Bewährungsprobe abzulegen, einmal an den Urnen, sodann aber auch durch unsere unermüdliche Alltagsarbeit in den Hallen und auf dem grünen Rasen zum Nutzen und Wohlergehen unseres ganzen Volkes.